

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz
am 17.04.2023
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Die Tiefengeothermie als wichtige und erneuerbare Säule der Energiewende in Niedersachsen verankern!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/880](#)
Vorstellung der Grundzüge des Antrags und Beginn der Beratung..... 5
Verfahrensfragen..... 6
2. **Handlungskonzept für den artgerechten Umgang mit Bibern an Niedersachsens Gewässern sicherstellen und eine fachkompetente Beratung ermöglichen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/882](#)
Verfahrensfragen..... 7
3. **Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels: Wasser sparen, Infrastrukturen anpassen, Hochwasserschutz verbessern, Wissenslücken schließen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/805](#)
Vorstellung der Grundzüge des Antrags und Beginn der Beratung..... 8
Verfahrensfragen..... 9

4. Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand der Zwischen- und Endlagerung für hoch radioaktiven Abfall sowie für schwach und mittelfradioaktiven Abfall	
<i>Unterrichtung</i>	10
<i>Aussprache</i>	19
5. Antrag der CDU-Fraktion auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Auswirkungen von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) auf die Umweltgüter Boden, Wasser und Luft sowie den daraus möglicherweise resultierenden Auswirkungen auf Flora und Fauna und damit den Natur- und Artenschutz	
<i>Beratung und Beschluss</i>	23
6. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu der durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz beim Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE sowie der Bosch & Pa Dazu ist wie folgt vorzugehen: Niedersachsen	
<i>Beratung</i>	24
<i>Beschluss</i>	26
7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/775 neu	
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/881	
<i>Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT</i>	27
8. Verschiedenes	30

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gerd Hujahn (SPD), amtierender Vorsitzender
2. Abg. Nico Bloem (SPD)
3. Abg. Kirsikka Lansmann (i. V. d. Abg. Marcus Bosse) (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Guido Pott (SPD)
6. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
7. Abg. André Hüttemeyer (CDU)
8. Abg. Axel Miesner (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
10. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
11. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE)
12. Abg. Britta Kellermann (i. V. d. Abg. Meta Janssen-Kucz) (GRÜNE)
13. Abg. Marcel Queckemeyer (i. V. d. Abg. Ansgar Georg Schledde) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.03 Uhr bis 15.50 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 6. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Die Tiefengeothermie als wichtige und erneuerbare Säule der Energiewende in Niedersachsen verankern!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/880](#)

direkt überwiesen am 15.03.2023

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Vorstellung der Grundzüge des Antrags und Beginn der Beratung

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) betont einleitend, seiner Fraktion sei es wichtig, dass die Erzeugung erneuerbarer Energien und damit die Energiewende auf breitere Füße gestellt würden, weswegen sich Niedersachsen näher mit der Nutzung der Tiefengeothermie befassen sollte. Sie sei im Gegensatz zu Wind- und Solarenergie durchgängig verfügbar und damit grundlastfähig.

Anschließend stellt er die Eckpunkte des Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor. Dabei hebt er die Bedeutung der rechtlichen Gleichstellung von (Tiefen-)Geothermie und der anderen erneuerbaren Energien auf der Bundesebene hervor. Unmittelbar landespolitische Bedeutung hätten u. a. die in den Forderungen 3 bis 5 genannten Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bzw. Gesellschaften bei Bohrungen bzw. der Übernahme vorhandener Bohrungen. Ferner, unterstreicht der Abgeordnete, gehe es um die bessere Nutzung vorhandener Strukturen und um Unterlagen und Daten, die beim LBEG und beim Geothermieforum Niedersachsen bereits vorlägen, aber erweitert werden sollten.

Mittlerweile zeigten erste Vorstudien, dass die tiefengeothermischen Potenziale wohl auch an Standorten wirtschaftlich nutzbar gemacht werden könnten, die vonseiten des LBEG hierfür bislang nicht priorisiert worden seien. Auch dieser Bereich sollte also näher betrachtet werden.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) und Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) begrüßen den Antrag und verweisen auf die Verlautbarungen der Landesregierung zu diesem Thema, die in dieselbe Richtung wiesen. Selbstverständlich spiele die Tiefengeothermie auch aus der Sicht der Koalitionsfraktionen eine wichtige Rolle für die Energiewende.

Die Vertreterin der Grünen verweist in diesem Zuge auf Äußerungen der entsprechenden universitären Institute, die sich dafür aussprächen, neben der Nutzung vorhandener Bohrlöcher weitere Probebohrungen in den Blick zu nehmen und diese im Hinblick auf die erheblichen Kosten auch finanziell zu fördern.

Bei Geothermieprojekten, schließt Abg. Frau Kollenrott, sollten trotz der damit verbundenen positiven Faktoren aber auch regionale Spezifika berücksichtigt werden, die einer Geothermienutzung entgegenstünden, z. B. weil die Förderung von Rohstoffen dort bereits zu viel Unfrieden geführt habe. Nur so könnten Bürger erfolgreich beteiligt und mitgenommen werden, denn die Geothermieprojekte sollten im Sinne aller vorangetrieben werden.

Verfahrensfragen

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) schlägt vor, der Ausschuss solle sich durch die Landesregierung zum Antrag und den dabei jeweils gegebenen Sachstand unterrichten lassen. Ferner seien aktuelle Planungen und der Umsetzungsstand bereits laufender Projekte von Interesse.

Der **Ausschuss** billigt diesen Vorschlag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 2:

Handlungskonzept für den artgerechten Umgang mit Bibern an Niedersachsens Gewässern sicherstellen und eine fachkompetente Beratung ermöglichen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/882](#)

erste Beratung: 12. Plenarsitzung am 23.03.2023
AfUEuK

Verfahrensfragen

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD) schlägt vor, sich zeitnah zu dem Antrag durch die Landesregierung unterrichten zu lassen.

Abg. **Axel Miesner** (CDU) unterstützt diesen Vorschlag und hebt die Bedeutung der - auch in der Plenardebatte angesprochenen - Themen

- Auswirkungen auf die Landwirtschaft und ihren Ertrag,
- Hochwasser- und Überschwemmungsgefahren sowie
- Auswirkungen auf Gebäude sowie auf Wohn- und Gewerbegebiete im Allgemeinen

hervor. Mittlerweile scheine der Biber in anderen Bundesländern ferner den Tourismus negativ zu beeinflussen; entsprechende Berichte habe er für Niedersachsen allerdings noch nicht vernommen.

Die erbetene Unterrichtung sollte sich auch auf diese Aspekte beziehen.

Auch Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an. Er plädiert dafür, dass das im Antrag geforderte landesweite Bibermonitoring unter Mitwirkung der Angel- und Gewässerunterhaltungsverbände sowie der Jägerschaft aufgebaut und fortgeschrieben werde.

Der **Ausschuss** billigt den Wunsch auf Unterrichtung einstimmig.

Tagesordnungspunkt 3:

Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels: Wasser sparen, Infrastrukturen anpassen, Hochwasserschutz verbessern, Wissenslücken schließen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/805](#)

direkt überwiesen am 23.03.2023

federführend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Dieser Teil der Sitzung wurde zeitweise durch Abg. André Hüttemeyer geleitet.

Vorstellung der Grundzüge des Antrags und Beginn der Beratung

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) erinnert an die intensiven Beratungen zu diesem Thema, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode geführt worden seien, u. a. auf der Grundlage des Antrags in Drucksache 18/6391 („Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen“). Vor dem Hintergrund eines saisonal veränderten Niederschlagsaufkommens, steigender Temperaturen und eines zunehmenden Wasser-, insbesondere Beregnungsbedarfs komme diesem Thema weiterhin höchste Bedeutung zu.

Der Vertreter der CDU-Fraktion stellt sodann die Eckpunkte des Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor und äußert die Hoffnung, dass - wie bereits in der vergangenen Legislaturperiode - zu diesem Thema ein breiter fraktionsübergreifender Konsens erzielt werde.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) begrüßt den Antrag, der in die richtige Richtung weise. Sie erinnert ihrerseits an den Antrag ihrer Fraktion in Drucksache 18/6971 („Niedersachsen mit einem nachhaltigen und effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen - Vorsorge für die Auswirkungen des Klimawandels treffen“); leider seien nicht alle darin formulierten Vorschläge von der damaligen Großen Koalition aufgegriffen worden.

Der Antrag adressiere eines der derzeit dringendsten Probleme, betont Abg. **Gerd Hujahn** (SPD), und hebt hervor, dass hier eine weitreichende Übereinstimmung zwischen den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion deutlich werde. Er verweist auf die jüngst von der Bundesregierung vorgelegte Nationale Wasserstrategie. Sie enthalte ähnliche Ansätze wie die im Land bereits diskutierten, wenn auch mit gesamtdeutscher Ausrichtung. Diese Diskussion müsse ebenso in die Beratung dieses Themas einbezogen werden wie entsprechenden aktuellen Überlegungen auf der EU-Ebene; denn auf den verschiedenen Ebenen dürfe es nicht zu gegenläufigen Handlungen kommen. In diesem Sinne werde bereits am Masterplan Wasser gearbeitet, der auch Gegenstand des Koalitionsvertrags sei und quasi ein Umsetzungshandbuch, das die Zuständigkeitsbereiche verschiedener Ministerien betreffe, werden solle. So sei das ML z. B. zu Fragen der Feldberegnung involviert, aber auch das MW, wenn es z. B. um die Wasserstoffproduktion gehe, die große Mengen sauberen Wassers benötige. All diese Interessen müssten gerecht zusammengebracht werden.

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) spricht sich dafür aus, sich zu dem Thema zunächst durch die Landesregierung unterrichten zu lassen; daran sollte sich eine Anhörung anschließen.

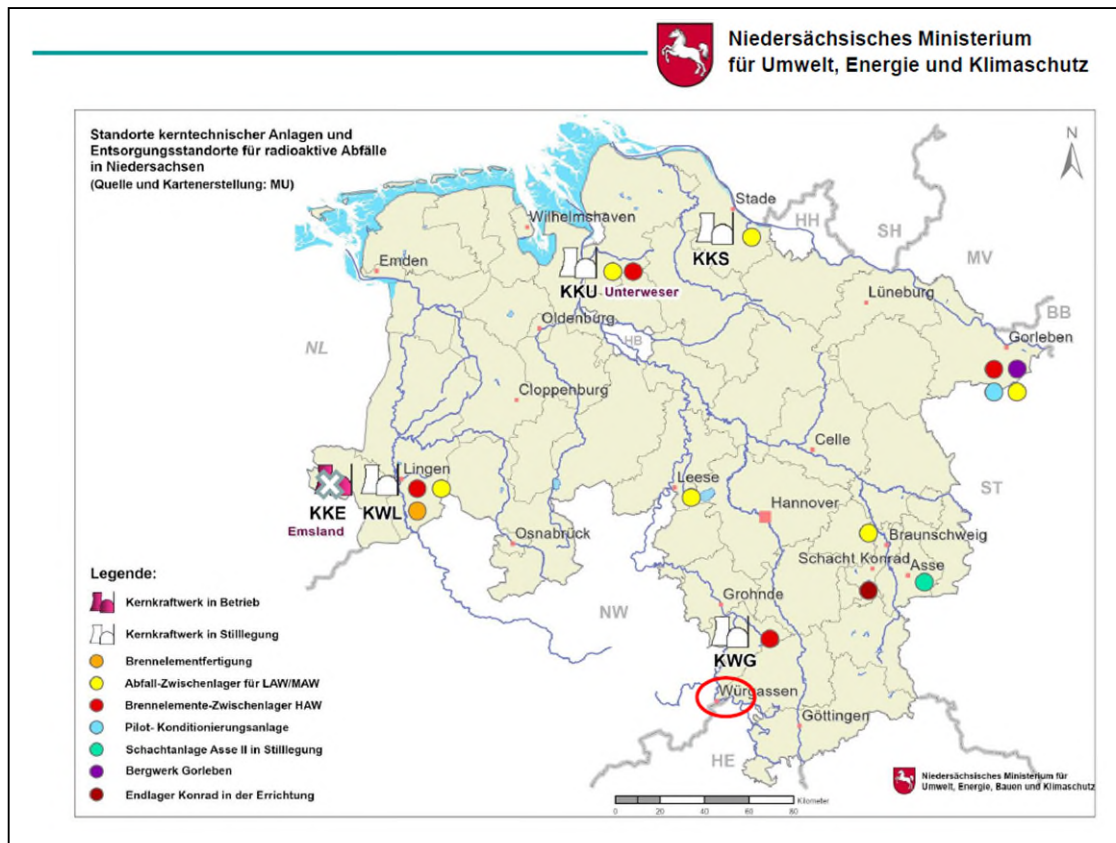
Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) kündigt die Vorlage eines Antrags der Koalitionsfraktionen zu dem gleichen Themenbereich an. Die Fraktionen strebten die Einbringung noch vor der Sommerpause 2023 an. Von daher biete es sich an, die Beratung des vorliegenden Antrags zurückzustellen, bis der angekündigte Antrag vorliege. Dann sollte die Beratung beider Anträge zusammengefasst und in der von Abg. Dr. Schmädeke vorgeschlagenen Weise durchgeführt werden. - Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) schließt sich diesem Vorschlag an.

Der **Ausschuss** billigt diesen Verfahrensvorschlag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand der Zwischen- und Endlagerung für hoch radioaktiven Abfall sowie für schwach und mittelradioaktiven Abfall**Unterrichtung**

Nachfolgend sind nur die Teile des Vortrags verschriftlicht, die über die Inhalte der Präsentationsgrafiken hinausgehen.



MDgt **Sikorski** (MU): Diese Karte verdeutlicht die große Bedeutung, die die friedliche Nutzung der Kernenergie im Laufe vieler Jahre für das Land hatte und immer noch hat. Es hat sich in dieser Zeit in Niedersachsen zu allen damit verbundenen Aspekten eine starke Betroffenheit ergeben. Beispielhaft kann das Kernkraftwerk Emsland genannt werden, das am Samstag, dem 15. April 2023, kurz vor 24 Uhr vom Netz genommen worden ist. Aber es sind auch die Standorte Konrad und Asse zu nennen: Konrad als genehmigtes Endlager, das noch im Bau ist, und die Asse mit ihrer besonderen Geschichte.

Ferner ist auf der Karte im Kreis der Standort Würm hervorgehoben. In dieser Hinsicht ist Niedersachsen gefühlt betroffen: Er befindet sich zwar nicht in unserem Bundesland, aber doch in Sichtweite. Der Standort beschäftigt Nordrhein-Westfalen und uns intensiv.


 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Übersicht

- I. Schachtanlage Asse II
- II. Endlager Schacht Konrad
- III. Logistikzentrum Würgassen (LoK Würgassen)
- IV. Zwischenlagerung schwach-, mittel- und hochradioaktiver Stoffe

Schachtanlage Asse II


 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Schachtanlage Asse II - Kernbotschaften

Beteiligungsprozess:

- Neujustierung des Begleitprozesses wird begrüßt
- Verantwortung für die Entwicklung des neuen Begleitprozesses wird aber beim Bund (BGE, BMUV) und dem Landkreis Wolfenbüttel gesehen

Zwischenlagerstandort:

- Verfahren Situation kann nur durch den Bund aufgelöst werden
- Suche eines Endlagerstandortes für die radioaktiven Abfälle der Schachtanlage Asse II
- Längere Verweildauer in der Schachtanlage Asse II ist für Niedersachsen keine Option

Rückholung:

- Vorlage prüffähiger Unterlagen durch die BGE erforderlich
- Veranstaltung „Risiken der Rückholung“ der BGE am 28.04.2023

Die Neujustierung des Begleitprozesses wird durch die Landesregierung begrüßt. Dieser Prozess, der seit vielen Jahren läuft, ist in eine Phase der Veränderung eingetreten. Die Verantwortung für die Entwicklung des neuen Begleitprozesses wird aber beim Bund und beim Landkreis Wolfenbüttel gesehen; an dieser Stelle nimmt das MU eher eine moderierende Rolle ein.

Die verfahrene Diskussion, ob der Zwischenlagerstandort nah oder fern der Asse

gewählt werden soll, kann nach Ansicht des MU nur vom Bund aufgelöst werden.

Das MU wird an der Veranstaltung „Risiken der Rückholung“ - so der Arbeitstitel - mit einem Impulsvortrag beteiligt sein. In diesem Rahmen möchte die BGE diese Risiken ganzheitlich mit der Öffentlichkeit diskutieren.


 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Schachtanlage Asse II – Sachstand Rückholung

- Vorlage des Rückholplans am 19.02.2020
- Planung der Rückholung in vier Genehmigungskomplexen mit Trägerverfahren nach § 9 AtG oder § 12 StrlSchG
- Sonstige Zulassungen mit größtmöglicher Konzentrationswirkung gemäß § 57b Abs. 3 Satz 5 AtG
- MU ist zuständig für das atomrechtliche Trägerverfahren nach § 9 AtG
- Antragskomplex I: Fertigstellung Schacht 5 und Anschluss an das Bestandsbergwerk; 2022 – 2028
- Antragskomplex II: Fertigstellung der über- und untertägigen Infrastruktur für den Transport radioaktiver Stoffe; 2022 – 2033
- Antragskomplex III: Fertigstellung von Einrichtungen zur Abfallbehandlung und zur Zwischenlagerung; 2022 – 2033
- Antragskomplex IV: Rückholung der radioaktiven Abfälle; 2033 – 2050
- MU-Projektteams zu Komplex I und III haben begonnen, Sachverständige ist die TÜV Nord EnSys GmbH und Co. KG
- Prüffähige Genehmigungsunterlagen liegen noch nicht vor

Am 19. Februar 2020 hat die BGE mit ihrem Rückholplan erläutert, was sie vorhat; das habe ich im Umweltausschuss der 18. Wahlperiode in dessen 102. Sitzung am 9. Mai 2022 näher dargestellt.

Die verschiedenen Antragskomplexe können Sie der Übersicht entnehmen.

Entscheidend ist: Prüffähige Unterlagen zur Genehmigung liegen bis heute nicht vor.

Die Diskussion über den Standort für ein Zwischenlager für die aus der Asse rückzuholenden Materialien wird seit rund zehn Jahren kontrovers geführt und begleitet den Prozess zur Lex Asse von Anbeginn an.

 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Schachtanlage Asse II – Sachstand Zwischenlager

- Kontroverse Diskussion zu einem Zwischenlagerstandort seit 2013/2014
- Veröffentlichung eines Baugrundgutachtens durch die BGE
- Aussetzung des Asse-Begleitprozesses durch die A2B wegen der Entscheidung des Bundes im Sommer 2020 zu einem Asse-nahen Standort
- Veröffentlichung des sogenannten Beleuchtungsberichtes im Oktober 2021 mit folgendem Ergebnis:
 - Standortvergleich rechtlich nicht vorgesehen
 - Keine gesetzlichen Kriterien bei der Standortauswahl eines Zwischenlagers, auch nicht in § 57b AtG
 - Minimierungsgebot nach § 8 StriSchG kein Versagensgrund für einen Asse-fernen Standort
 - Behandlungsanlage ist am Standort der Asse wegen der technischen und radiologischen Randbedingungen zwingend erforderlich
 - Errichtung und Betrieb eines Zwischenlagers ist auch an anderer Stelle möglich

Kürzlich wurde durch die BGE auf ihrer Internetseite ein Baugrundgutachten veröffentlicht. Es betrifft den von der BGE favorisierten Standort in unmittelbarer Nähe der Schachtanlage Asse II, das Kuhlager.

Durch die Asse-II-Begleitgruppe (A2B) ist der Asse-Begleitprozess wegen der „Basta-Entscheidung“ - so kann man es wohl nennen - seitens des damaligen BMU-Staatssekretärs Flasbarth seinerzeit ausgesetzt

worden. Jetzt ringt man um einen neuen Weg. Diese Diskussion wird durch das NMU moderiert; denn es geht nicht an, dass die verschiedenen Seiten nicht miteinander sprechen. Deshalb wurde dieser Sachverhalt von einer Gruppe von Experten aus verschiedenen Disziplinen durchleuchtet; das Ergebnis ist im Beleuchtungsbericht dargestellt, über den das MU den damaligen Umweltausschuss in seiner 91. Sitzung am 6. Dezember 2021 unterrichtet hat. Entscheidend ist: Ein Vergleich von Zwischenlagerstandorten ist rechtlich nicht vorgesehen, aber aus der Sicht der Experten sind die Errichtung und der Betrieb eines Zwischenlagers auch an anderer Stelle möglich.

 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Schachtanlage Asse II – Sachstand Zwischenlager

- Erweiterte Klärung der Standortfrage zwischen BGE, BMUV, A2B und MU in 2022
- Grundsätzlich unterschiedliche Sichtweise der A2B und BGE/BMUV
- Forderung der Region nach einem Vergleich zwischen Asse-nahem und Asse-fernen Standort
- Stellungnahme der BGE zum Beleuchtungsbericht überzeugt Region nicht!
- Antrag auf Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) durch die BGE beim ML
- Festlegung: Durchführung des Verfahrens durch die obere Landesplanungsbehörde, das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig
- Entwurf des Untersuchungsrahmens im ROV zur Stellungnahme an MU und andere Träger öffentlicher Belange versandt – Stellungnahme MU liegt vor
- Abschluss des ROV für Ende 2024 erwartet

Derzeit wird die Standortfrage unter Moderation des NMU unter Heranziehung des Beleuchtungsberichts geklärt. Hierfür wurde ein Initiativkreis gebildet, in dem diskutiert wird, wie man auf der Grundlage der vorliegenden Arbeitsergebnisse in der Sache weiterkommt.

Die Darlegungen des Bundes überzeugen vor Ort nicht, wo das Thema auch in den

kommunalen Gremien erörtert wird. Dort hat man kein Vertrauen mehr in die handelnden Personen. Zwei Samtgemeindebürgermeister aus dem Asse-Bereich haben mir das heute noch einmal dargestellt. Die Grundidee ist, auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ein Beteiligungsformat zu etablieren, um Verbindlichkeit in den Prozess zu bringen.

Wichtig ist auch, dass unabhängig hiervon derzeit ein Raumordnungsverfahren (ROV) läuft. Es soll insbesondere die Raumverträglichkeit mit Blick auf die FFH-Regelungen etc. untersuchen. Hierzu hat das NMU zum Entwurf des Untersuchungsrahmens Stellung genommen. Das ROV soll Ende 2024 abgeschlossen werden.

 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Schachtanlage Asse II – Sachstand Begleitprozess

- Einseitige Aufkündigung durch die A2B zum 31.12.2022
- BMUV, BGE und LK Wolfenbüttel streben einen neujustierten Beteiligungsprozess an
- Bis dahin: Finanzierung einer Partizipationsbeauftragten und eines Moderators durch BMUV
- Ehemaligen Vertreter der A2B (ZGV und KV) tagen eigeninitiativ weiterhin monatlich
- Gespräche mit weiteren Akteuren der Region seitens des Landkreises Wolfenbüttel

Diese Folie gibt einen Überblick zum Sachstand des Begleitprozesses. Heute befasst sich der Wolfenbütteler Kreistag mit einer Entscheidungsvorlage, wie dieser Prozess unter breiter Zustimmung durch die Öffentlichkeit fortgeführt werden kann. Wir sind auf die Entscheidung gespannt.

Schacht Konrad



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Endlager Schacht Konrad - Kernbotschaften

- Als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle kommt nur ein Endlager in Betracht, dass den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht.
- Entscheidung über den Antrag auf Rücknahme / Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses bis Ende 2023
- Ministertermin am 05.04.2023

Nach Auffassung des NMU kommt nur ein Endlager in Betracht, das den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht.

Derzeit liegt von BUND und NABU ein Antrag auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses zu Konrad vor. Hierzu hatten Minister Lies und ich

den Ausschuss in der vergangenen Legislaturperiode in dessen 86. Sitzung am 14. Oktober 2021 und in seiner 100. Sitzung am 28. März 2022 näher unterrichtet.

Eine Entscheidung in dieser Sache ist für Ende 2023 angestrebt. Die lange Bearbeitungsdauer hat erstens mit formalen Aspekten zu tun, ergibt sich aber - zweitens - insbesondere, weil die inhaltlichen Punkte und Anregungen durch das MU aufgegriffen werden sollen, die von den beiden Antragstellerinnen formuliert worden sind.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Endlager Schacht Konrad – Sachstand Endlagerverfahren

- Planfeststellungsbeschluss (PFB) vom 22.05.2002 für Umrüstung und Betrieb der Schachtanlage Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle
- Genehmigt wurde ein Abfallvolumen von 303.000 m³ schwach- und mittelradioaktiver Abfälle, Asse-Abfälle dürfen laut PFB nicht eingelagert werden
- Am 8. März 2006 wies das Obergericht Lüneburg die anhängigen Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss zurück
- Revision gegen die Entscheidung wurde nicht zugelassen
- Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerden der Kläger vom Bundesverwaltungsgericht am 26. März 2007
 - PFB ist rechtskräftig und unanfechtbar
- Avisierter Termin zur Inbetriebnahme mehrmals verschoben; derzeitiger kommunizierter Termin zur Inbetriebnahme ist 2027

Die Folie gibt einen Überblick über den Planfeststellungsbeschluss, dessen gerichtliche Überprüfung und den avisierten Inbetriebnahmetermin.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Endlager Schacht Konrad – Sachstand Endlagerverfahren

- Errichtung und Betrieb der Schachtanlage Konrad durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
- Seit 2007 Ausbauarbeiten zum Umbau der Schachtanlage Konrad zu einem Endlager durch die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE)
- Antrag auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses am 27. Mai 2021 durch BUND und NABU:
 - Fehlende Langzeitsicherheit
 - Nicht eingehaltener Stand von W + T
 - Vielzahl an nicht wesentlichen Änderungen wirft Genehmigungsfrage neu auf
- Forderung an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) nach Überprüfung der notwendigen Schadensvorsorge nach dem Stand von W + T durch Niedersachsen bereits 2013
- Prüfung auf freiwilliger Basis durch die BGE im Rahmen der sogenannten ÜSiKo (Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen für das Endlager Konrad)

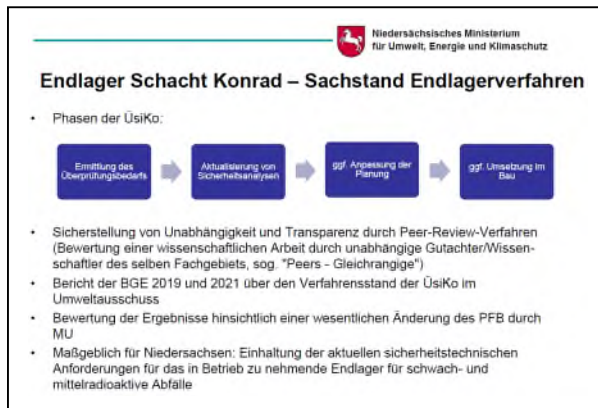
Auf dieser Folie geben wir einen Überblick über den Sachstand im Endlagerverfahren seit Beginn der Ausbauarbeiten im Jahr 2007.

Am 6. April 2023 machten sich Minister Meyer und weitere Angehörige des NMU ein Bild vom untertägigen Arbeitsfortschritt. Wie Sie sicherlich der Presse zu diesem Termin entnommen haben, sind dort mittlerweile 3 Mrd. Euro verbaut worden,

was nach Auskunft der BGE bedeutet, dass das Endlager untertägig zu 75 % fertiggestellt ist.

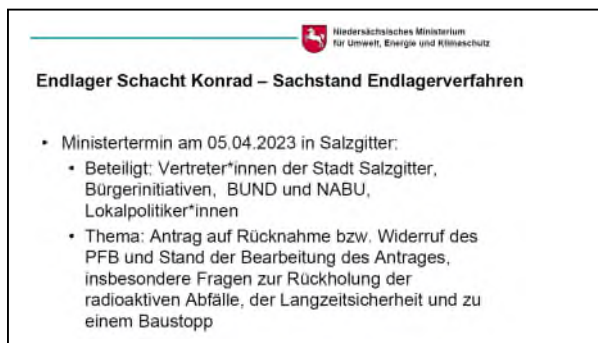
Im Antrag auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses vom 27. Mai 2021 wird vorgebracht, der Nachweis der Langzeitsicherheit sei nicht erbracht worden, der Stand von Wissenschaft und Technik (W + T) werde nicht eingehalten und zahlreiche Änderungen gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss - mehr als 60 Änderungen seit dem Beschluss - würden nicht als wesentliche Änderungen gewertet, was jeweils nicht zu einer Änderung des Planfeststellungsbeschlusses geführt habe.

Unabhängig von der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses muss man fragen, wie sich der Stand von W + T weiterentwickelt hat; denn die Planungen wurden 1982 aufgenommen, und seit dem Beschluss sind bereits gut 20 Jahre vergangen.



Auf Drängen des Landes Niedersachsen hat sich die BGE auf freiwilliger Basis zur „Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen des Endlagers für radioaktive Abfälle Konrad“, kurz „ÜSiKo“, bereit-erklärt. Hierzu haben das MU und die BGE den Ausschuss zuerst in dessen 31. Sitzung am 28. Januar 2019 unterrichtet. Diese Unterrichtung wurde in der 100. Sitzung des Ausschusses durch mich ergänzt.

Die ÜSiKo umfasst vier Phasen, in Form von blauen Rechtecken dargestellt. Die erste Phase, die Ermittlung des Überprüfungsbedarfs, ist abgeschlossen. Dabei wurden verschiedene Deltas auf-ge-tan. Derzeit werden in der zweiten Phase die Sicherheitsanalysen aktualisiert, um die Deltas zu schließen. Dieses Verfahren dient dazu, sicherzustellen, dass dieses Endlager auch nach dem heutigen Maßstab dem Stand von W + T entspricht, wenn es in Betrieb geht. Von diesen Ergebnissen hängen die beiden weiteren Phasen ab.



Auf den bereits erwähnten Ministertermin in Salzgitter Anfang dieses Monats geht diese Folie näher ein.

Logistikzentrum Konrad (LoK) in Würzgassen



Zu diesem Thema war bereits in der 64. Sitzung des Ausschusses der vergangenen Legislaturperiode am 7. September 2020, in der 86. Sitzung am 14. Oktober 2021 und in der 106. Sitzung am 30. Juni 2022 unter-richtet worden.

Aus der Sicht des NMU geht es darum, die Notwendigkeit dieses Bereitstellungsla-gers zu klären. Aufgaben, Rollen und Ver-antwortlichkeiten müssen vom Bund defi-

niert und Zuständigkeiten klar festgelegt werden. Dazu ein Beispiel: Auf der einen Seite steht die BGE, die zukünftig für die Einlagerung der radioaktiven Abfälle verantwortlich sein wird. Auf der anderen Seite steht die BGZ, die, falls es zu einem Bereitstellungslager kommt, für dieses ver-antwortlich wäre. An der Stelle fehlen aber die Darstellung und Definition der Schnittstelle, wie

beide Gesellschaften zusammenarbeiten, zumal beide Gesellschaften dem BMUV nachgeordnet sind.

Zusammen mit Nordrhein-Westfalen haben wir mit der Studie „Konzeption und Realisierung eines modellgestützten Berechnungswerkzeugs zur Bilanzierung der Transportstrecken, der Strahlenbelastung und der Zeit für eine Anlieferung mit und ohne Bereitstellungslager an das Endlager Konrad“ - vorgestellt in der 106. Sitzung - aufgezeigt, in welche Richtung man denken kann. Hierzu wurde eine Vielzahl von Fragen formuliert, und es wird gefordert, alle Beteiligten zu einer ganzheitlichen Betrachtung an einen Tisch zu bringen, um das Thema zu diskutieren und um zu überlegen, wer auf welche Fragestellungen zu antworten hat.

Bemerkenswert ist aus der Sicht des NMU das von der Bürgerinitiative „Atomfreies 3-Ländereck“ in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten zu dem Thema. Eine erste kursorische Prüfung zeigt Übereinstimmung an vielen zentralen Stellen und Gemeinsamkeiten zu offenen Fragen, die unbedingt zu klären sind, bevor man sich dem Thema weiter zuwendet.

Wichtig ist: Die Landesregierung lehnt den Standort Würzgassen als ungeeignet ab.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

LoK Würzgassen – Sachstand

- Entscheidung zur Errichtung eines Bereitstellungslagers 03/2020
- Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 09/2020
- Entschluss der beiden Minister Lies & Laumann zur Erstellung einer Studie 04/2021
- Präsentation der Studie im Umweltausschuss 07/2022

„Konzeption und Realisierung eines modellgestützten Berechnungswerkzeugs zur Bilanzierung der Transportstrecken, der Strahlenbelastung und der Zeit für eine Anlieferung mit und ohne Bereitstellungslager an das Endlager Konrad“

- Schreiben an Frau Bundesministerin Lemke zum weiteren Vorgehen
- Befassung der Entsorgungskommission des Bundes (ESK) mit dem Thema Bereitstellungslager im Auftrag des BMUV
- Trilaterale Gespräche BMUV, MAGS, MU und Anhörung in der ESK
- Präsentation des Verkehrsgutachtens der BI zum Standort Würzgassen
- Ergänzende Gespräche mit Hessen

Diese Grafik gibt einen Überblick zur Entwicklung und zum Sachstand in Sachen LoK Würzgassen seit Anfang 2020. Mit der Vorstellung der genannten Studie ist das NMU in der Entsorgungskommission auf eine offene Gesprächsatmosphäre gestoßen. Die dortigen Experten greifen die von uns formulierten Fragen auf und werden sie sicherlich auch entsprechend würdigen.

Mittlerweile führen wir zu dem Thema auch mit Hessen Gespräche, wo man ge-

nauso wie wir an der Formulierung einer gemeinsamen Länderposition interessiert ist.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

LoK Würzgassen – Sachstand

- Vielzahl von offenen Fragen zur Herstellung von Abfallprodukten, zum Abruf, zum Transport, zur Annahme und zur Endverarbeitung von Abfallgebinden
- Teilprozesse sind voneinander abhängig, aber aktuell nicht miteinander verknüpft
- Bereitstellungslager als vermeintlich sichere und einfache Lösung beantwortet nicht die offenen Fragen
- Unabhängig von der Frage der Notwendigkeit sieht das Verkehrsgutachten der BI Atomfreies 3-Ländereck den Standort Würzgassen als ungeeignet an
- Lösungsvorschläge:
 - Übergeordnete Ziele definieren (Kurze Betriebsdauer Zwischenlager/Endlager, Prozessoptimierung, ... ?)
 - Verknüpfung der Teilprozesse zu einem Gesamtkonzept
 - Organisation des Gesamtprozesses mit klaren Aufgaben/Verantwortlichkeiten (Steuerung durch den Bund, ...)
 - Transparente Begründung des Entscheidungsprozesses durch den Bund notwendig

Diese Folie gibt einen Überblick über die mit dem LoK verbundenen offenen Fragen.

Ein Beispiel zu der Kritik, dass die Teilprozesse voneinander abhängig, aber derzeit nicht miteinander verknüpft sind: Die Logistik soll auf Bahntransporten basieren. Damit soll die kontinuierliche Beschickung des Endlagers sichergestellt werden - vereinfacht gesagt mit einem Zug pro Tag, der zusammenzustellen und zu entladen ist; die Behälter sind dann unmittelbar einzu-

lagern, da in Salzgitter nur eine Pufferung möglich sein wird, aber keine längerfristige Zwischenlagerung. Diese Planung erscheint „sportlich“, und wenn dieser Prozess über 30 Jahre durchgeführt werden soll, dann erscheint das „sehr sportlich“. Zum Beispiel an dieser Stelle muss der Bund Verlässlichkeit schaffen.

Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle

 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Zwischenlagerung - Kernbotschaften

- Genehmigungen für hochradioaktive Abfälle laufen bundesweit ab Mitte 2030 aus
- Konzept zur weiteren Zwischenlagerung notwendig
- Begleitendes Kommunikationskonzept für die Einbeziehung der Öffentlichkeit

 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle Genehmigungssituation – Offene Fragen

- Wer ist betroffen?
- Über welche Zeiträume sprechen wir?
- Wer hat welche Rolle? (BASE, BMUV, BGZ)?
- Forschungsprogramme der BGZ versus „Öffnen eines Behälters“?
- Wie werden die Standortgemeinden mitgenommen?
- Wie findet ein Dialog mit der Öffentlichkeit statt?
- Gewährleistung der Sicherheit für die Lagerhalle und den Transportbehälter?
- Welche Aufgaben hat die Landespolitik als Aufsichtsbehörde?

Zielsetzung für die Landesregierung:

- Wichtig ist, dass alle Beteiligten vor einem neuen Genehmigungsantrag miteinander sprechen!
- Etablierung eines Prozesses im Vorfeld

gungsantrag miteinander sprechen, treffen wir beim Bund auf offene Ohren.

 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle Sachstand Genehmigungssituation

- Zeitliche Verzögerungen bei der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle
- Auslaufen der Genehmigungen
 - Brennelemente-Zwischenlager Gorleben (BZG): 2034
 - Brennelemente-Zwischenlager Unterweser (BZU): 2047
 - Brennelemente-Zwischenlager Lingen (BZL): 2042
 - Brennelemente-Zwischenlager Grohnde (BZD): 2046
- Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) als Genehmigungsbehörde wird die Sicherheitsnachweise nach dem Stand von W + T überprüfen

Vor diesem Hintergrund sind die vier auf der Grafik genannten Zwischenlager in Niedersachsen zu bewerten, weil ihre Betriebsgenehmigungen zwischen 2034 und 2047 auslaufen.

 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle Sachstand Genehmigungssituation

- Forschungsprogramme zu den wesentlichen Fragen der verlängerten Zwischenlagerung: Inventare, Behälterintegrität, Zustand der Deckdichtung, Lagerhalle/Gebäude
- Das schwächste Glied der sicheren Umschließung – die Deckdichtung – erfährt keine dynamische Belastung
- Frage vor allem nach dem Langzeitverhalten des Behälterinventars
- Erheblich längere Betriebszeiten der Lager an den verschiedenen Standorten: von Verlängerung auf mindestens 80 Jahre wird aktuell ausgegangen
- Weiterbetrieb auch während der gesamten Betriebszeit des Endlagers notwendig, da eine Räumung nicht schlagartig erfolgen kann
- Erhebliche Mehrkosten für die verlängerte Zwischenlagerung, die aus dem „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ zu finanzieren sind

Die hier dargestellten drei Kernbotschaften stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Da die Genehmigungen zum Betrieb der Zwischenlager für hoch radioaktive Abfälle sukzessive auslaufen, muss aus der Sicht des NMU ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung der Öffentlichkeit entwickelt werden.

Zu den auf der Grafik dargestellten offenen Fragen sei ergänzt, dass es eine Diskussion gibt, ob die Castor-Behälter weiterhin den Ansprüchen genügen und ob für diese Prüfung Behälter geöffnet werden müssen. Die BGZ betreibt hierzu Forschung und ist bislang der Auffassung, dass dieser Nachweis ohne eine Castor-Öffnung erbracht werden kann.

Mit der landesseitigen Zielsetzung, dass alle Beteiligten vor einem neuen Genehmigungsantrag miteinander sprechen, treffen wir beim Bund auf offene Ohren.

Im Bereich der Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle spielen die zeitlichen Verzögerungen bei der Standortsuche für ein entsprechendes Endlager eine zentrale Rolle. Erste neue Einschätzungen zur Endlagerinbetriebnahme sind von der BASE geprüft worden; mittlerweile sprechen wir über Zeiträume, die möglicherweise sogar in den 2060er-Jahren oder gar noch später liegen.

Auf dieser Folie wird beschrieben, welche Schritte zurzeit unternommen werden, um auf diese Lage zu reagieren. In die Bewertungen fließt natürlich auch die Ukraine Krise ein. All das - einschließlich der erheblichen Betriebszeitverlängerungen auf mindestens 80 Jahre, wohl aber mehr wegen der Dauer des Einlagerungsprozesses - muss so finanziert werden, dass schlussendlich nicht die Steuerzahler die Hauptlast zu tragen haben.

 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Standorte für Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle

- Abfall-Zwischenlager Stade (AZS)
- Abfall-Zwischenlager Unterweser 1 (AZU 1)
- Abfall-Zwischenlager Unterweser 2 (AZU 2)
- Abfall-Zwischenlager Gorleben (AZG)
- Zwischenlager Leese
- Zwischenlager Braunschweig der PTB

- Beantragt sind Abfallzwischenlager an den Standorten Grohnde und Emsland, um die bei der Stilllegung und dem Rückbau anfallenden radioaktiven Abfälle aufzunehmen

Diese Grafik gibt einen Überblick über die Zwischenlager für schwach und mittelradioaktive Abfälle in Niedersachsen.

Es gibt also eine Vielzahl von Standorten, die wir in der Diskussion zu würdigen haben.

Nachfolgend gehe ich kurz auf den Sachstand bei den einzelnen Brennelement-Zwischenlagern ein.

 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Brennelemente-Zwischenlager Gorleben - Sachstand

- Lagerbestand 113 Behälter (davon fünf Behälter mit abgebrannten Brennelementen und 108 Behälter mit HAW-Glaskokillen)
- Brennelemente in CASTOR® Ia, Ib, Ic, IIa und V/19 auf max. 420 Stellplätzen
- Verglaste hochradioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in CASTOR® HAW 20/28 CG, HAW 28M, TS 28V sowie TN 85
- Weitere Behältertypen zugelassen
- Übernahme durch die BGZ mit der 5. Änderungsgenehmigung 2017
- Ursprungsgenehmigung von 1995 sowie 6 Änderungs-genehmigungen, zuletzt 2018 zur Erweiterung des baulichen Schutzes gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD)

Ergänzend ist zum Zwischenlager Gorleben zu sagen, dass seit 2013 kein Transport mehr dieses Lager erreicht hat.

 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Brennelemente-Zwischenlager Unterweser - Sachstand

- Ursprungsgenehmigung von 2003 mit 6 Änderungs-genehmigungen
- Brennelemente aus dem Kernkraftwerk Unterweser in CASTOR® V/19-Behältern auf max. 80 Stellplätzen
- 40 Stellplätze belegt, letzte Einlagerung 2019
- KKW ist kernbrennstofffrei, daher keine weiteren Einlagerungskampagnen
- Übergang 2019 an die BGZ gemäß Entsorgungsübergangsgesetz

Das Zwischenlager ist ausschließlich mit Brennelementen des stillgelegten Kernkraftwerks Unterweser befüllt; die Hälfte der Plätze ist belegt.

 Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Brennelemente-Zwischenlager Grohnde - Sachstand

- Ursprungsgenehmigung von 2002 mit 4 Änderungs-genehmigungen
- Brennelemente aus dem Kernkraftwerk Grohnde in CASTOR® V/19-Behältern auf max. 100 Stellplätzen
- Ende Februar 2022 37 Stellplätze belegt
- Aktuell Einlagerungskampagne mit 8 CASTOR® V/19-Behältern bis Juni 2023, ab September weitere 6 Behälter geplant
- Kernbrennstofffreiheit im Kernkraftwerk Grohnde ab 2026 angestrebt
- Übergang 2019 an die BGZ gemäß Entsorgungsübergangsgesetz

Am Standort Grohnde sind noch nicht alle Brennelemente aus dem Kernkraftwerk in das Zwischenlager überführt worden.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Brennelemente-Zwischenlager Lingen - Sachstand

- Ursprungsgenehmigung von 2002 mit 4 Änderungs-genehmigungen
- Brennelemente aus dem Kernkraftwerk Lingen in CASTOR® V/19-Behältern auf max. 125 Stellplätzen
- Aktuell 47 Stellplätze belegt
- Einlagerungskampagnen ab 2026 mit 34 CASTOR® V/19-Behältern
- Kernbrennstofffreiheit im Kernkraftwerk Emsland ab 2027 angestrebt
- Übergang 2019 an die BGZ gemäß Entsorgungsübergangsgesetz

Das Kernkraftwerk Lingen ist, wie Sie wissen, am 15. April 2023 aus dem Leistungsbetrieb genommen worden.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Abfall-Zwischenlager Stade (AZS) - Sachstand

- Genehmigung von 2005 sowie 2019
- Radioaktive Abfälle aus dem Kernkraftwerk Stade
- Zum 31.12.2022 (Ausschöpfung zu ca. 33 %)
 - 328 Gussbehälter Typ II,
 - 38 Konrad-Container Typ III,
 - 198 Konrad-Container Typ IV,
 - 227 Konrad-Container Typ V.
- Übergang 2019 an die BGZ gemäß Entsorgungsübergangsgesetz

Im Lager Stade sind schwach und mittelradioaktive Abfälle gelagert, die in Konrad eingelagert werden sollen.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Abfall-Zwischenlager Unterweser 1/2 (AZU 1/2) - Sachstand

- AZU 1: Genehmigung von 1981 mit Ergänzungen (zuletzt 2001)
- Zum 31.12.2022
 - 1.432 Abfallfässer
 - 123 VBA-Behälter (verlorene Betonabschirmung)
 - 408 Gussbehälter
 - 32 Konrad-Container
- AZU 2: Genehmigung von 2018
- Zum 30.06.2022
 - 131 Gussbehälter Typ II
 - 54 Konrad-Container Typ II und
 - 19 Konrad-Container Typ IV
- Übergang an die BGZ gemäß Entsorgungsübergangsgesetz

27

Am Standort Unterweser befinden sich zwei Zwischenlager. Im AZU 1 befinden sich neben Konrad-Containern auch konditionierte, aber noch nicht verpackte Abfälle.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Abfall-Zwischenlager Gorleben (AZG) - Sachstand

- Genehmigung von 1983 mit 12 Nachträgen (zuletzt 2008)
- Konditionierte radioaktive Abfälle aus dem Betrieb deutscher Kernkraftwerke
- Zum 31.12.2022 (Ausschöpfung zu ca. 33 %)
 - Gesamtgebindestatus: 2.544 Einheiten
 - Volumenausschöpfung ca. 67 %
 - Aktivitätsausschöpfung 0,16 %
 - 1999 zusätzlich 1.309 Fässer aus dem Endlager Morsleben (ERAM), 2019 wurden diese wieder ausgelagert
- Übergang an die BGZ gemäß Entsorgungsübergangsgesetz

In diesem Zwischenlager am Standort Gorleben befinden sich schwach und mittelradioaktive Abfälle.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Zwischenlager Leese - Sachstand

- Betrieb durch Fa. Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (EZN)
- Genehmigung von 2008, Änderungsgenehmigung von 2011 entsprechend für 13.620 200-Liter-Fässer bzw. Fassäquivalente
- Genehmigung und Aufsicht seit 2014 durch MU
- Betriebliche radioaktive Abfälle und Abklingabfälle von EZN
- Abfälle der Landessammelstelle Niedersachsen
 - 1.484 Fässer der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg
 - 3.400 Fässer der Fa. GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG (GE)
 - 5 Konrad-Container
- Grundstückseigentümerin Raiffeisen Agil Leese eG, befristete Nutzungsmöglichkeit bis max. 2030

Am Zwischenlager Leese besteht die Besonderheit, dass es von einer Firma mit Sitz in Braunschweig (EZN) betrieben wird. Das Land hat ein besonderes Interesse an diesem Standort, weil dort nicht nur Abfälle von EZN und GE Healthcare zwischengelagert werden, sondern auch Abfälle der Landessammelstelle.

Dieser Standort ist bis maximal 2030 als Zwischenlager nutzbar. Für die Steyerberg-Fässer läuft derzeit eine Konditionierungskampagne; diese Arbeiten werden federführend durch die GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH durchgeführt. Zurzeit wird die Zuständigkeit für die 3 400 GE-Healthcare-Fässer in Bezug auf die Konditionierung übernommen; eine Konditionierungskampagne steht an.

Schwierig ist hierbei neben der Konditionierung die Frage der Zwischenlagerung der konditionierten Abfälle. Hierzu stehen am Standort Leese zwar gewisse Kapazitäten zur Verfügung, die aber für die anstehende Anzahl von Konrad-Containern nicht ausreichen wird. Hierzu prüfen wir verschiedene Optionen und stehen in Verhandlungen. Wenn eine Lösung erarbeitet ist, werden wir sie natürlich auch hier präsentieren.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Zwischenlager Braunschweig der PTB - Sachstand

- 1995 Außerbetriebnahme des Forschungs- und Messreaktors Braunschweig (FMRB), Entsorgung der Brennelemente
- Rückbau von 2001 bis 2003
- Gebäudefreimessung und Entlassung aus dem AtG des Anlagenbereiches bis 2005
- Genehmigung von 2001 zum Abbau des FMRB
- Seit 2005 Lagerung endlagergerecht konditionierte radioaktiver Abfälle
 - 394 200-Liter-Fässer
 - 115 400-Liter-Fässer

Abschließend darf ich noch kurz anhand dieser Grafik auf das Zwischenlager am Standort PTB in Braunschweig eingehen.

Aussprache

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU) gibt zu bedenken, dass bei der Endlagersuche bereits viel Zeit verstrichen sei. Von daher erscheine es problematisch, wenn nun auch bei Projekten Zeit verloren ginge, für die bereits ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliege. Insofern interessiere ihn, worauf die vom MU für Ende 2023 angestrebte Entscheidung zum Endlager Konrad abzielen werde - auf eine Anpassung oder auf eine Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses.

Der vonseiten der Umweltverbände NABU und BUND gestellte Antrag, erläutert MDgt **Sikorski** (MU), basiere auf dem EU-Recht zu Umweltrechtsbehelfen und auf einer Grundsatzentscheidung zu einem Autobahnbau, der zufolge ein Planfeststellungsbeschluss zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden könne. Der Antrag ziele darauf ab, das NMU als Genehmigungsbe-

hörde zu einer Rücknahme oder zu einem Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses zu bewegen. Damit sei seitens der Verbände die Erwartung verbunden, die Bauarbeiten bis zur Entscheidung zu unterbrechen, damit bis dahin nicht Bauleistungen finanziert werden müssten, da die dafür eingesetzten Finanzmittel nach der Argumentation der Verbände anderweitig besser genutzt werden könnten.

Rücknahme und Widerruf seien Verfahrensschritte aus dem Verwaltungsrecht. Sollte sich im Zuge der Bearbeitung des Antrags zeigen, dass zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses grundsätzlich fehlerhaft entschieden worden sei, stehe die Rücknahme an. Der Widerruf zielen hingegen darauf ab, dass sich seit dem Planfeststellungsbeschluss der Stand von W + T weiterentwickelt habe und dass es einen Erkenntniszuwachs gegeben habe, der zu einer anderen als der ursprünglichen Bewertung führe. Sollte dies der Fall sein, könne der Beschluss maximal widerrufen werden. Aber auch eine Anpassung des Bescheides u. a. m. sei möglich.

Vor diesem Hintergrund stehe für das NMU zum einen eine rechtlich saubere Abarbeitung des Antrags der beiden Verbände an. Zum anderen werde der Antrag aus dem bestehenden niedersächsischen Interesse heraus auch inhaltlich abgearbeitet. Das bedeute aber nicht, dass das Planfeststellungsverfahren nachvollzogen werde. Klar sei, dass sich der Stand von W + T seit 2002 weiterentwickelt habe. Insofern sei zu prüfen, wie konservativ die Themen damals behandelt worden seien und ob die damaligen Ansätze auch noch den heutigen Ansprüchen genügten.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) möchte wissen, welche Auswirkungen ein Stopp oder wesentliche Verzögerungen der Konrad-Bauarbeiten auf die Zwischenlager für schwach und mittelradioaktive Abfälle im Allgemeinen und auf das Lager Leese im Besonderen hätten. Denn der Standort Leese könne maximal nur bis 2030 betrieben werden, und schon jetzt sei klar, dass nicht alle konditionierten Abfälle aus Leese dort gelagert werden könnten.

Bei einem Baustopp, erläutert MDgt **Sikorski** (MU) im Allgemeinen, müssten die Abfälle, deren Einlagerung ab 2027 im Endlager Konrad anstehe, länger an ihrem Lagerort zwischengelagert werden. Eine mögliche Konsequenz sei, dass die Suche eines Standorts für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ausgeweitet werde, um auch einen Standort für ein Endlager für sonstige radioaktive Abfälle zu finden, die nicht in Konrad eingelagert werden sollten, nämlich Abfälle aus der Asse und weitere Abfälle aus Nordrhein-Westfalen. Es werde davon ausgegangen, dass diese Abfälle ein ähnliches Volumen wie die Abfälle aufwiesen, für die Konrad geplant worden sei. Damit ergäbe sich aus einem theoretischen Scheitern von Konrad die Konsequenz, dass ein Standort für ein Endlager gesucht werden müsse, das mehr Abfälle aufnehmen könne als das jetzt in den Blick genommene.

Damit wären gänzlich andere zeitliche Erwartungen als mit Konrad - Einlagerung ab 2027 - verbunden, und es ergäben sich deutliche Veränderungen für alle schwach und mittelradioaktiven Abfälle, also sowohl für die aus dem Bereich der öffentlichen Hand als auch für die aus dem Rückbau von Kernkraftwerken. Bei den Abfällen aus dem Bereich der öffentlichen Hand habe Niedersachsen mit Leese sicherlich eine Besonderheit, aber die Abfälle in Leese machten bundesweit nur einen kleinen Anteil aus.

Die Abfälle in Leese würden nun für das Endlager Konrad konditioniert. Die Konrad-Container wiederum müssten zwischengelagert werden - bei einem Scheitern von Konrad sehr viel länger als geplant. Dieses Problem betreffe dann alle Zwischenlager.

Der Antrag der beiden Umweltverbände zu Konrad zielen auch auf die Rückholbarkeit der Abfälle ab, sagt Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE). Derzeit sei eine nicht rückholbare Endlagerung in Einlagerungskammern vorgesehen. Insofern erscheine die Forderung nach Rückholbarkeit berechtigt. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, wie sich das Einlagerungsvolumen und die Dauer der Herrichtung des Bergwerks als Endlager verändern würde, wenn die Rückholbarkeit der Abfälle vorgegeben würde.

Im Koalitionsvertrag hätten SPD und Grüne die Rückholbarkeit als Erwartungshaltung formuliert, antwortet MDgt **Sikorski** (MU). Auf Seite 14 heiße es zu Konrad: „Zudem halten wir die Forderung nach einer Rückholbarkeitsoption aufrecht.“ Die Genehmigung sehe entsprechend der Konzeption keine Rückholung vor. Rechtlich werde die Rückholbarkeit schwach und mittelradioaktiver Abfälle nicht gefordert; sie spiele nur für hoch radioaktive Abfälle eine Rolle.

Vor diesem Hintergrund erscheine die Durchsetzung der Rückholbarkeit für Konrad nicht einfach. Aber wenn der Bund diese Option prüfen wollte, wäre es ihm als verantwortlicher Betreiber unbenommen, dieses veränderte Verfahren in den Blick zu nehmen. Sollte es umgesetzt werden, wäre damit ein neues Genehmigungsverfahren erforderlich, weil das Gesamtkonzept verändert würde. An dieser Stelle bedürfe es der Initiative, die der Bund ergreifen müsste.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) berichtet, nach ihren Informationen hätten die Betreiber der Zwischenlager für schwach und mittelradioaktive Abfälle an den Standorten von Kernkraftwerken für ihre Planungen vorausgesetzt, dass das Endlager Konrad ab 2027 zur Verfügung stehe. Für den Fall, dass es bei Konrad zu Verzögerungen komme, sei wohl eine Pufferlagerung auf den jeweiligen Geländen beantragt worden. Die Abgeordnete fragt, ob diese Information korrekt ist.

Diese Sachlage sei differenziert zu betrachten, führt MDgt **Sikorski** (MU) aus. An den Standorten Grohnde und Emsland - das schließe das alte kleinere Kraftwerk Lingen ein, das im vollständigen Einschluss über längere Zeit auf den Rückbau vorbereitet worden sei - würden Zwischenlagerhallen so errichtet, dass man auf diese Situation vorbereitet sei; denn zum Zeitpunkt der Planung dieser Zwischenlager sei die Inbetriebnahme von Konrad bereits mehrfach verschoben worden.

An anderen Zwischenlagerstandorten neben früheren Kernkraftwerken sei man bei der Planung aber nicht von einem solchen Pufferungserfordernis ausgegangen. Dort sei die Abfalllogistik zum Teil nach dem Prinzip „First in, last out“ konzipiert worden.

Dieses Thema betreffe nicht nur die niedersächsischen Zwischenlagerstandorte. In diesem Kontext sei auch die von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in Auftrag gegebene Studie zur Logistik der Abfälle für Konrad bzw. zum Bedarf für ein LoK zu sehen. Unnötige Transporte müssten durch eine optimierte Bereitstellung an den Zwischenlagern verhindert werden.

Gleichwohl stelle das Endlager Konrad ein wichtiges Element im Entsorgungsprogramm des Bundes dar. Nach den Verlautbarungen des Bundes sei für ihn sehr wichtig, dass das Endlager 2027 in Betrieb gehe, dass also der bestandskräftige und höchstrichterlich bestätigte Planfeststellungsbeschluss genutzt werden könne.

Vor diesem Hintergrund müssten alle Beteiligten an einen Tisch geholt werden. Die Menschen hätten das Recht, zu erfahren, was die anstehenden Entwicklungen für ihre Regionen bedeuteten. Zwischenlager seien darauf ausgerichtet, dass sie irgendwann aufgelöst würden. Dieser Anspruch müsse in Einklang mit den Ansprüchen in Salzgitter gebracht werden, wo hinterfragt

werde, ob es angesichts der Gesamtdebatte um die Endlagerung angemessen sei, jetzt das Endlager Konrad in Betrieb zu nehmen.

Auf Nachfrage von Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) zur Zielsetzung des Raumordnungsverfahrens für das Zwischenlager Asse am eventuellen Standort Kuhlager berichtet MDgt **Sikorski** (MU), noch während der 18. Wahlperiode habe die BGE gegenüber der Landesregierung die Initiative ergriffen, das Landes-Raumordnungsprogramm im Hinblick auf einen zukünftigen Zwischenlagerstandort zu ändern. Aufgrund der Komplexität dieses Sachverhalts habe die damalige Landesregierung dieses Ansinnen nicht für zeitnah umsetzbar gehalten. Von daher habe man sich darauf verständigt, zu dieser Frage ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, um nach einer Prüfung zu einer Empfehlung zu kommen; diese solle in einem zukünftigen Verfahren Berücksichtigung finden. Der Gegenstand des Raumordnungsverfahrens umfasse auf der Grundlage einer Mitteilung der BGE die Betrachtung der relevanten Prüfelemente, wozu auch die FFH-Verträglichkeit zähle.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der CDU-Fraktion auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Auswirkungen von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) auf die Umweltgüter Boden, Wasser und Luft sowie den daraus möglicherweise resultierenden Auswirkungen auf Flora und Fauna und damit den Natur- und Artenschutz

Beratung und Beschluss

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) stellt heraus, dass der Antrag seiner Fraktion vom 16. März 2023 auf eine mündliche Unterrichtung (**Anlage 1**) über die Auswirkungen von PFAS auf Natur und Umwelt gerichtet sei. Insofern bestehe ein anders ausgerichtetes Erkenntnisinteresse als in der Unterrichtung durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 15. März 2023 in der 5. Sitzung des Unterausschusses „Verbraucherschutz“, wo es schwerpunktmäßig um Futter- und Lebensmittel gegangen sei. Die CDU-Fraktion wolle u. a. wissen, welche Orte in Niedersachsen mit PFAS belastet seien und welche Gesundheitsgefahren dort bestünden.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) schlägt vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten und gegebenenfalls noch Ergänzungsfragen beim MU einzureichen. - Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) zeigt sich damit einverstanden.

*

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag auf Unterrichtung - jedoch in schriftliche Form - einstimmig an.

Tagesordnungspunkt 6:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu der durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz beim Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE sowie der Bosch & Partner GmbH in Auftrag gegebenen Windpotenzialstudie Niedersachsen

Beratung

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) begründet eingangs das Aktenvorlagebegehren der CDU-Fraktion (**Anlage 2**). Die Ergebnispräsentation durch das MU der durch das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik sowie die Bosch & Partner GmbH durchgeführten Windenergieflächenpotenzialstudie am 13. Februar 2023 im Ausschuss habe bei der CDU-Fraktion Fragen bezüglich des Verfahrens und der verwendeten Unterlagen hervorgerufen, unterstreicht er. Die Fraktion kritisiere auch, dass die Kommunen und kommunalen Spitzenverbände vorab mehr Informationen als der Ausschuss erhalten hätten. Bei den Kommunen hätten sich viele Fragen und Unsicherheiten bezüglich der Bewertung von Daten, Abständen, Regionen und Schutzansprüchen sowie darüber ergeben, wie diese Aspekte und die zugrundeliegenden Zahlen in die abschließende Auswertung eingeflossen seien.

Der Vertreter der CDU verweist in diesem Zusammenhang auf eine Presseerklärung der kommunalen Spitzenverbände vom 14. April 2023, in welcher diese kritisierten, in den aktuellen Umbruchprozess zu wenig involviert zu werden. Die CDU-Fraktion kritisiere dies ebenfalls. Zwar begrüße auch die CDU-Fraktion eine schnelle und gute Durchsetzung von energiepolitischen und den Klimaschutz betreffenden Maßnahmen. Dies sei ihrer Ansicht nach aber nur möglich, wenn die Bevölkerung, Gebietskörperschaften sowie Unternehmen so gut und transparent wie möglich in diesen Prozess einbezogen würden.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) erklärt, die Fraktion der Grünen halte das Aktenvorlagebegehren für nicht nachvollziehbar und verfehlt. Ihre Fraktion habe sich auf der Grundlage derselben Informationen, wie sie die CDU-Fraktion erhalten habe, stets gut informiert gefühlt. Derzeit werde - dies sei transparent kommuniziert worden - das diesbezüglich finale Gutachten erarbeitet, auf dessen voraussichtliche Veröffentlichung im Mai zunächst gewartet werden sollte, um dann auf dieses eingehen zu können.

Unabhängig davon seien bereits alle Informationen, die veröffentlicht werden dürften, nebst entsprechender Zahlen vom MU online gestellt worden und somit auch für die CDU-Fraktion abrufbar. Des Weiteren finde ein eng getakteter und fortlaufender Dialog zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung statt. Meinungsäußerungen zu dem in-frage stehenden Vorhaben seien von der Landesregierung im laufenden Prozess berücksichtigt worden.

Die Vertreterin der Grünen merkt an, ein Aktenvorlagebegehren sei immer auch ein politisches Instrument, welches im vorliegenden Fall aber das gemeinsame Interesse einer schnellen Energiewende konterkariere; denn ärgerlicherweise werde durch das Aktenvorlagebegehren im MU Arbeitskraft gebunden, die für andere wichtige Aufgaben verplant gewesen sei.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) erläutert, dass es bisher noch zu keiner offiziellen Beteiligung der Kommunen gekommen sei, da der Gesetzentwurf noch nicht eingebracht worden sei. Als Stadtplanerin würde sie den bisherigen Arbeitsstand als Vorentwurf und die Geschehnisse als „Scoping“ bezeichnen; eine vorgezogene Austauschmöglichkeit in Planungsprozessen, bei der frühzeitig Hemmnisse aus dem Weg und etwaige Planungslücken aufgefüllt werden könnten. Dies sei auch im vorliegenden Fall geschehen.

Die Kommunen seien frühzeitig in den Prozess eingebunden worden und hätten sich - zu Recht - beschwert. Diese Kritik und aufgezeigte Verbesserungsmöglichkeiten sowie aufgrund neuer und erweiterter Erkenntnisse angegliche Daten seien allesamt in die Studie eingeflossen, bevor der Gesetzentwurf vorgelegt werde und das eigentliche Beteiligungsverfahren beginne. Somit sei kein Schaden erkennbar, und das Verfahren könne ohne Weiteres fortgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund schließe sie, Frau Hanisch, sich der Bewertung durch die Fraktion der Grünen an. Sicherlich habe die Opposition das Recht, hierzu ein Aktenvorlagebegehren zu stellen. Dessen Zielsetzung sei aber nicht klar, da sich aus den Akten bei dem aktuellen Sachstand kein wirklicher Erkenntnisgewinn ziehen lasse. Auch der Einschätzung von Abg. Frau Kollenrott, dass ein Aktenvorlagebegehren Arbeitskraft binde, die an anderer Stelle besser eingesetzt werden könne, schließt sich die Abgeordnete abschließend an.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) drückt seine Unterstützung für das Aktenvorlagebegehren der CDU-Fraktion aus und merkt an, es sei wahrscheinlich ein Fehler gewesen, die Kommunen vorab einzubinden. Diese hätten hierdurch teilweise andere Informationen erhalten und diskutiert, als sie dem Ausschuss bereitgestellt worden seien, weswegen sich bei den Kommunen auch andere Fragen ergeben hätten. Mithilfe einer Einsicht in die angeforderten Unterlagen wolle er zukünftig auf diesen Umstand besser reagieren können.

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) erwidert auf den Wortbeitrag von Abg. Frau Hanisch, eine „Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Ergebnissen der Windenergieflächenpotenzialstudie“, wie sie am 13. Februar 2023 im Ausschuss vorgestellt worden sei, sei etwas gänzlich anderes als die Präsentation von vorläufigen Ergebnissen wie in einer Pre-Feasibility-Studie. Aus den zu der Zeit vorgestellten Ergebnissen hätten sich entsprechende Flächenziele abgeleitet, die sich dann über die Kommunen „ergossen“ hätten. Dies habe unter diesen zu einem großen Aufschrei geführt.

Aufgrund dessen sei die CDU-Fraktion am Zustandekommen der Zahlen sowie an den daraus abgeleiteten Entscheidungen der Landesregierung interessiert. Es stellten sich darüber hinaus weitere Fragen zum bisherigen Vorgehen, zur Art und dem Zeitpunkt der Ergebnispräsentation, aber auch dazu, ob im Prozess Fehler gemacht und ob Bewertungen nicht nur auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern auch per „Nasenfaktor“ getroffen worden seien. Zwar seien im Anhang der Präsentation weitergehende Kriterien und Informationen sowie entsprechende Bewertungen bereitgestellt worden; dieser Anhang sehe auch zunächst wissenschaftlich aus. Aber aus diesen Inhalten habe sich nicht ergeben, was sich konkret hinter alldem verberge. Dieser Frage wolle die CDU-Fraktion mit dem Aktenvorlagebegehren nachgehen.

Beschluss

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) erläutert, ein Aktenvorlagebegehren müsse nur von einem Fünftel der Ausschussmitglieder unterstützt werden. - Der **Ausschuss** billigt das Aktenvorlagebegehren.

Zustimmung: CDU, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: SPD, GRÜNE

Tagesordnungspunkt 7:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/775](#) neu

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/881](#)

Zu a) erste Beratung: 11. Plenarsitzung am 22.03.2023

federführend: AfHuF;

mitberatend: AfRuV; Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS, KultA, AfWuK,

AfWVBuD, AfELuV, AfSAGuG, AfUEuK, AfBuEuR

Zu b) erste Beratung: 11. Plenarsitzung am 22.03.2023

federführend: AfHuF;

mitberatend: AfRuV; Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS, KultA, AfWuK,

AfWVBuD, AfELuV, AfSAGuG, AfUEuK, AfBuEuR

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

RD **Weinhold** (MU): Der Auftrag des Finanzministeriums, einen zweiten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 aufzustellen, war relativ eng umrissen. Es ging vor allen Dingen um die Punkte, die sich aus der Regierungsneubildung ergeben haben, und um die Umsetzung des im November 2022 verabschiedeten ersten Nachtragshaushalts 2022/2023. Ferner gab es noch die Möglichkeit von Anpassungen im Rahmen von sogenannten Zwangsläufigkeiten, also Änderungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben hatten und die ein Handeln erfordern. Entsprechende Punkte werden im Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts im Einzelplan 15 für das MU nachgeführt.

Ein wesentlicher Punkt des zweiten Nachtragshaushalts ist die Umressortierung der Bauabteilung, die ins Wirtschaftsministerium verlagert wurde. Einige Kapitel aus dem Umwelthaushalt werden dementsprechend in den Haushalt des Wirtschaftsministeriums umressortiert. Ferner ergeben sich daraus Anpassungen innerhalb des Hauses: die Verschiebung von Personal und von Sachkosten vom Umweltministerium zum Wirtschaftsministerium.

Auf die Regierungsneubildung folgten zwei Kabinettsbeschlüsse, die nun auch im Haushalt umgesetzt werden sollen, nämlich zum einen die Errichtung der Taskforce Energiewende mit entsprechender Personal- und Sachmittelausstattung und zum anderen eine Umorganisation im Haus, indem aus der Referatsgruppe Natur- und Artenschutz eine neue Abteilung Naturschutz gebildet werden soll.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist die Umsetzung des im ersten Nachtragshaushalt verankerten 970-Millionen-Euro-Sofortprogramms. Die Mittel sind seinerzeit im Einzelplan 13 des Finanzministeriums veranschlagt worden und werden jetzt auf die Einzelpläne der jeweiligen Ressorts

verteilt. Das betrifft im Umweltministerium die Stärkung der Energieberatungsstrukturen, die im ersten Nachtragshaushalt beschlossen worden ist und jetzt im Einzelplan 15 verankert werden sollen.

Darüber hinaus wurde auch die Möglichkeit geschaffen, Energiemaßnahmen umzusetzen. Diese soll nun in das Sondervermögen des Wirtschaftsförderfonds Ökologischer Bereich überführt werden. Wir sehen im zweiten Nachtragshaushalt die entsprechenden Haushaltsstrukturen vor, um zügig mit der Umsetzung zu beginnen.

Der dritte wesentliche Punkt resultiert aus den erwähnten Zwangsläufigkeiten. Wir hatten z. B. Anpassungen bei der Bundesförderung im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu verzeichnen. Der Bund hat hier einige Mittel umgeschichtet, sodass wir einige Bundesmittel zum Hochwasserschutz verloren haben, die dann in den Sonderrahmenplan „Küstenschutz“ und in den Sonderrahmenplan „Ökolandbau und Biologische Vielfalt“ umgeschichtet worden sind. Darauf haben wir jetzt reagiert. Als Reaktion werden die Kofinanzierungsmittel des Landes für den Sonderrahmenplan „Küstenschutz“ entsprechend aufgestockt und stellen wir auch Mittel für die Kofinanzierung des Sonderrahmenplans „Ökolandbau und Biologische Vielfalt“ zur Verfügung. Wir haben aber auch insofern darauf reagiert, als wir Maßnahmen für den Hochwasserschutz in der ursprünglich vorgesehenen Höhe finanzieren wollen, wobei dies nicht mehr mit Bundes- und Landesmitteln, sondern ausschließlich aus dem Landeshaushalt erfolgen soll; es wird hier also zu keinen Mitteleinbußen kommen.

Zu den erwähnten Zwangsläufigkeiten gehört auch die im Jahr 2022 zwischen dem Land, der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover in Bezug auf die Ahlemer Asphaltgruben abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. Die Finanzierung muss jetzt in diesem Jahr sichergestellt werden. Diese Mittel werden jetzt in den Haushalt eingestellt.

Darüber hinaus haben wir auch die Billigkeitsleistung für das Hochwasserereignis an der Lühe in den Haushalt eingestellt, damit die Finanzierung sichergestellt werden kann.

Abschließend kann ich die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Stellendeckel beim NLWKN zwar noch nicht aufgehoben worden ist, wie dies ursprünglich vorgesehen war, aber dass wir ihn mit diesem Haushaltsgesetz von 200 Stellen auf 230 Stellen anheben können.

Im Übrigen gibt es noch einige kleinere technische Anpassungen, die ich auf Nachfrage gerne noch im Einzelnen erläutern kann, etwa Verschiebungen beim Ablauf von Verpflichtungsermächtigungen und kleinere Finanzierungen.

Aussprache

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Wir haben unter TOP 3 schon über die Bedeutung des Wassermengenmanagements gesprochen. Es gibt schon einen zeitlichen Verzug. Ich habe jetzt angenommen, dass im zweiten Nachtragshaushalt zwar einige Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes vorgesehen sind, die aber den Zwangsläufigkeiten zuzuordnen sind.

Wir sind der Meinung, mit den zusätzlichen Möglichkeiten, die wir haben, den zukünftigen Anpassungsprozessen beim Klimawandel mehr Rechnung tragen zu müssen, um auf die Entwicklung hin zu vermehrtem Starkregen und häufigerer Dürre zu reagieren. Die Maßnahmen, die vielleicht noch in diesem Jahr umgesetzt werden könnten, werden wir mit einbringen. Ich habe diesbezüglich schon mit Abg. Thiele gesprochen. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt rund 3,6 Millionen Euro.

Darüber hinaus sind die Schöpfwerksverbände an uns herangetreten, denen die Energiekosten schwer zu schaffen machen. Sie sollen in Zukunft natürlich weiterhin ihren Aufgaben im Hinblick auf den Hochwasserschutz nachkommen. Gleichzeitig sind sie aber auch gefordert, dem Wassermengenmanagement Rechnung zu tragen, d. h. mit Innovationen bei Bedarf zu viel vorhandenes Wasser abzupumpen bzw. unter anderen Bedingungen Wasser zurückzuhalten. Vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten sollte auch ihnen geholfen werden.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Wir begrüßen den Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts, bezogen auf den Haushalt des Umweltministeriums. Wir halten es für richtig und wichtig, dass das Ministerium, wie dargestellt, tätig wird und vor dem Hintergrund der Energiekrise Energieberatung und Energiemaßnahmen finanziert. Mit dem Aufbau der Taskforce Energiewende gehen wir einen Schritt voran.

Auch das Thema Wasser ist sehr wichtig. Im Rahmen der regulären Haushaltsberatungen werden wir uns noch eingehend damit befassen.

So weit unsere Stellungnahme. Wir freuen uns schon auf die weiteren Beratungen im Plenum.

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Gibt es dazu noch Ergänzungen seitens des Ministeriums?

RD **Weinhold** (MU): Nein, im Moment kann ich dazu nichts ergänzen, weil, wie dargelegt, die Rahmenbedingungen vom Finanzministerium sehr eng vorgegeben worden sind. Im Aufstellungsgrundschrift stand ganz deutlich, dass kein Raum vorhanden ist, um Wünsche aus dem Koalitionsvertrag jetzt schon umzusetzen, sondern es geht, wie dargestellt, um die Nachführung aus dem ersten Nachtragshaushalt und um die Reaktion auf Zwangsläufigkeiten, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben. Alles Weitere wird dem Haushalt 2024 vorbehalten bleiben.

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Abschließend darf ich hierzu berichten, dass auch die regierungstragenden Fraktionen keine darüber hinausgehenden Wünsche anmelden konnten. Insofern liegt die Beratung über solche Punkte, wie sie auch Abg. Dr. Schmädeke vorgetragen hat, noch in der Zukunft. Daran werden wir gemeinsam arbeiten.

*

Der **Ausschuss** kommt abschließend überein, dem - federführenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen anstelle einer förmlichen Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zukommen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 8:

Verschiedenes

Zur Vorbereitung der parlamentarischen Informationsreise nach Brüssel bittet der **Ausschuss** die Fraktionen, der Landtagsverwaltung Themenvorschläge zu übersenden.



CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Niedersächsischer Landtag
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Energie und Klimaschutz
Frau Meta Janssen-Kucz
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Laura Hopmann MdL
Umweltpolitische Sprecherin

16. März 2023

Bitte um Unterrichtung

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 17.04.2023 zu den Auswirkungen von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) auf die Umweltgüter Boden, Wasser und Luft sowie die daraus möglicherweise resultierenden Auswirkungen auf Flora und Fauna und damit den Natur- und Artenschutz.

Begründung:

PFAS sind eine sehr zahlreiche Substanzen umfassende Gruppe von Chemikalien, die aufgrund ihrer vielfältigen nützlichen Eigenschaften in verschiedensten Anwendungsbereichen Anwendung finden. Sie verfügen über eine hohe thermische und chemische Stabilität und werden kaum abiotisch oder biotisch abgebaut. PFAS gelten daher als „Ewigkeitschemikalien“, die selbst in den entlegensten Ecken der Erde, etwa den Polarregionen, zu finden sind und die sich in Flora und Fauna und damit auch in der Nahrungskette anreichern.

Dass PFAS auch in Niedersachsen ein Problem sind, wurde am 23.02.2023 in einem Bericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung deutlich. Die Zeitung berichtete, dass gegenwärtig in Niedersachsen mehr als 45 Orte mit PFAS belastet sind.

Am 15.03.2023 hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Unterausschuss Verbraucherschutz zu PFAS unterrichtet, dabei aber das Hauptaugenmerk auf die Lebensmittelsicherheit gerichtet. Mein Wunsch ist es, auch die – letztlich vorgelagerten – Umweltwirkungen von PFAS in den Blick zu nehmen. Ich bitte insbesondere auch auf die folgenden Fragen einzugehen:

- Für welche Verwendungszwecke werden gegenwärtig in Deutschland noch PFAS eingesetzt?
- Welche Auswirkungen gehen von PFAS auf die Umweltgüter Boden, Wasser und Luft, Flora und Fauna und damit den Natur- und Artenschutz aus?
- Welche mehr als 45 Orte sind gegenwärtig in Niedersachsen mit PFAS belastet?
- Welche Maßnahmen wurden an diesen 45 Orten ergriffen, um Gesundheitsgefahren für Menschen sowie Gefahren für den Naturhaushalt auszuschließen?
- Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Belastung mit PFAS an den 45 Orten auf ein für die menschliche Gesundheit und die Natur unbedenkliches Maß zurückzuführen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Hopmann', with a stylized, cursive script.

Laura Hopmann MdL



CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Niedersächsischer Landtag
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Energie und Klimaschutz
Frau Meta Janssen-Kucz
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Laura Hopmann MdL
Vorsitzende des Arbeitskreises
Umwelt, Energie und Klimaschutz

16. März 2023

Aktenvorlage

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

namens meiner Fraktion beantrage ich gemäß Art. 24 Abs. 2 Niedersächsische Verfassung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz eine Aktenvorlage. Konkret bezieht sich mein Antrag auf die durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz beim Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE sowie der Bosch & Partner GmbH in Auftrag gegebene Windpotenzialstudie Niedersachsen. Ich bitte darum, die Studie ungekürzt in der aktuellen Fassung einschließlich für ihr Verständnis ggf. erforderlicher elektronischer Dateien, beispielsweise GIS-basierter Karten, vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen